

ERMITTLUNG DES INDIVIDUELLEN HILFEBEDARFES FÜR LEISTUNGEN DER TEILHABE IN BADEN-WÜRTTEMBERG - C. ERMITTLUNG DES HILFEBEDARFES-



C. 1 Lebensbereiche nach ICF	Im Hinblick auf die angestrebte Wohn- und Lebensform zu erreichende Zustände Die Ziele sind das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.	
1. Lernen und Wissensanwendung	1.1	
	1.2	
	1.3	
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	2.1	
	2.2	
	2.3	
3. Kommunikation	3.1	
	3.2	
	3.3	
4. Mobilität	4.1	
	4.2	
	4.3	
5. Selbstversorgung	5.1	
	5.2	
	5.3	
6. Häusliches Leben	6.1	
	6.2	
	6.3	
7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	7.1	
	7.2	
	7.3	
8. Bedeutende Lebensbereiche	8.1	
	8.2	
	8.3	
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	9.1	
	9.2	
	9.3	

